

Wettkampfordnung

2018

ID Judo

Abschnitt 1 – Vorangehende Bestimmungen	
Abschnitt 2 – Allgemein	
Abschnitt 3 – Startpositionen	
Abschnitt 4 – Verbotene Handlungen.....	
Abschnitt 5 – Strafen	
Abschnitt 6 – Verletzungen	
Abschnitt 7 – Kleidung und Hilfsmittel	
Abschnitt 8 – Coaching	

Abschnitt 1 – Vorangehende Bestimmungen

1. Diese Wettkampfordnung gilt als Pilot für alle Level der ersten Weltmeisterschaft im ID-Judo und bei Akzeptanz für alle weiteren Turniere für Judoka mit Behinderungen unter der Schirmherrschaft der Internationalen Judoföderation IJF und wird als "Wettkampfordnung für Menschen mit Behinderungen" benannt. Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der IJF, ergänzt durch die Regeln dieser Wettkampfordnung, beurteilt.
2. Diese Wettkampfordnung wurde in Anlehnung an die Wettkampfordnung für Menschen mit Behinderungen des niederländischen Judobundes JBN erstellt.
3. In allen Fällen, die nicht durch diese Wettkampfordnung abgedeckt werden ist die Wettkampfleitung berechtigt zu entscheiden.

Abschnitt 2 – Allgemein

1. Wettkämpfe unter dieser Wettkampfordnung sollten geleitet werden von Kampfrichtern mit Erfahrung im Judo mit Behinderten oder eine gültige Lizenz in diesem Bereich besitzen.
2. Divisioning wird in der Ausschreibung geregelt.
3. Wettkämpfe werden nicht mit Golden Score, stattdessen mit Hantei entschieden. Strafen werden gewertet.
4. In allen Fällen während des Wettkampfes, wo der Kampfrichter der Meinung ist, dass die Sicherheit der beiden Judoka gefährdet ist, wird er den Wettkampf unterbrechen und korrigierende Maßnahmen treffen die er/sie für notwendig erachtet. Der Kampfrichter darf auch Strafmaßnahmen ergreifen, sollte dabei die Absicht des handelnden Judoka im Hinterkopf behalten.
5. Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten

Abschnitt 3 – Startpositionen

In Tachi-waza gibt es zwei mögliche Startpositionen:

1. Wie üblich, nach der Turnierordnung;
2. Im Falle wo ein oder beide Judoka eine Sehbehinderung haben oder erblindet sind, oder eine Behinderung haben die die Ausführung einer korrekten Kumi-Kata nicht zulässt, werden sich die Judoka auf etwa vier Meter Abstand verbeugen. Betreuer, Trainer oder Kampfrichter dürfen die Judoka unterstützen. Auf Zeichen des Wettkampfrichters wird der Judoka zur Mitte der Tatami geführt und zur Startposition Kumi-Kata (Ärmel, Revers) gebracht. Die Judoka werden diese Position nicht ändern bis der Wettkampfrichter Ha-Jime ankündigt.

Abschnitt 4 – Verbotene Handlungen

Folgende Techniken sind verboten:

1. Sämtliche Formen von:
 - a. Sutemi-waza; (Tani–Otoshi erlaubt !)
 - b. Kansetsu-waza;
 - c. Shime-waza;
 - d. Sankaku-waza;
 - e. Alle Würfe auf einem oder beide Knien ausgeführt;
 - f. Wenn Tori bei Wurfausführung zuerst die Tatami beim Fallen berührt. (keine Strafe)
2. Verzögert auf einen Gegner fallen nach einer korrekt ausgeführten Technik;
3. Druck ausüben auf Kopf, Nacken oder Hals des Gegners, auch wenn der Griff anfangs korrekt war und Uke den Griff löst.

In Tachi-waza:

4. Kumi-kata um den Kopf oder Hals des Gegners ohne Griff in den Judogi ist nicht erlaubt. Beim Griff über die Schulter oder das Schlüsselbein darf die Hand nicht über die Mittellinie des Rücken gehen.

In Ne-waza:

5. In Ne-waza darf auf Kopf oder Nacken kein Druck ausgeübt werden. In Osae-komi-waza Situationen, muss die Hand, die unter dem Kopf oder Nacken positioniert ist mit der Handfläche auf der Matte liegen. Kein Griff an den Judogi erlaubt.
6. Den Gegner rückwärts drücken in kniender Position.
7. Unverzüglich Kumi-Kata ändern nach Ha-Jime während des Wettkampfes mit einer veränderten Startposition. (siehe Abschnitt 3 Pkt.2)

Abschnitt 5 – Strafen

1. Grundsätzlich gilt: Alle verbotenen Handlungen werden erst erklärt und nicht bestraft. Erst im Wiederholungsfall erfolgt ein Shido.
2. Die in Abschnitt 4 genannten Techniken (außer „f.“) und Greifen unterhalb des Gürtels werden mit Shido bestraft, kein Hansoku-Make
3. Alle Handlungen die gegen den Geist des Judo gehen, werden mit Hansoku-Make bestraft, zum Schutz des hiervon betroffenen Judoka. (Ausschluss vom Turnier)
4. Bei maximal 4 Shido **kann** ein Hansoku-Make erfolgen, sollte jedoch im Sinne der Sportler vermieden werden.
5. Der Kampfrichter darf die Wettkampfklasse, die Behinderung, die Art und Absicht der verbotenen Handlung, sowie deren Wiederholung in seiner Entscheidung über eine Strafe berücksichtigen.

Abschnitt 6 – Verletzungen

1. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Momente wo die gleiche Verletzung behandelt werden kann.
2. Wenn der Wettkampfrichter zur Behandlung einer Verletzung es für notwendig erachtet, dürfen Trainer oder Betreuer die Wettkampffläche betreten.

Abschnitt 7 – Hilfsmittel, Kleidung

1. Als Hilfsmittel gelten alle, außerhalb der Wettkampfkleidung, wie in der Turnierordnung beschrieben
2. Der Judogi muss an die physikalische Größe des Judoka angepasst werden, darf aber keine Behinderung für den Gegner sein, Kumi-Kata durchzuführen.
3. Es sind nur weiße Judogi erlaubt, Kennzeichnung mit einem weißen und blauen Judogürtel. Der eigene Gürtel wird nicht getragen.
4. Für Frauen ist ein schlichtes weißes T-Shirt unter dem Judo Gi Pflicht.
5. Ein Mundschutz tragen ist erlaubt.
6. Hilfsmittel müssen für den Träger und der Gegner sicher sein und dürfen keine harten Substanzen enthalten, nach Prüfung des Hauptrichters.
7. Gegner dürfen nicht benachteiligt werden noch darf der Träger einen unangemessenen Vorteil von dem Hilfsmittel haben.
8. Brillen sind in Absprache mit der Wettkampfleitung erlaubt.

Abschnitt 8 – Coaching

1. Trainer und Betreuer müssen Kommentare auf das Schiedsverfahren unterlassen.